



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Der Präsident

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 13. Oktober 2020  
GZ. 11020.0040/14-1.1/2020

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Klaus Köchl hat die parlamentarische Anfrage 13/JPR an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet.

Ich beantworte die Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Belohnungsvorschläge werden von den Führungskräften im Dienstweg dem Parlamentsdirektor, der Parlamentsvizedirektorin und dem Parlamentsvizedirektor zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Beratung in diesem Gremium wird sichergestellt, dass Belohnungen in gleicher Relation zu den jeweils erbrachten besonderen Leistungen stehen. Informationen über die Höhe der Zuwendungen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erteilt. Die subjektive Wahrnehmung einzelner MitarbeiterInnen ist kein Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Zu Frage 2:

Die DienstleiterInnen wurden im Juni ersucht, entsprechende Belohnungsvorschläge für besondere Leistungen von MitarbeiterInnen während der Phase des „Lock Downs“ vorzulegen. Über diese Vorschläge wurde letztlich vom Parlamentsdirektor gemeinsam mit der Parlamentsvizedirektorin und dem Parlamentsvizedirektor entschieden. Kriterien für die Anweisung und die Höhe der Belohnungen waren das Ausmaß der außerordentlichen Leistungen, der Zeitdruck, unter dem die Leistungen erbracht werden mussten, sowie die über das Normalmaß hinausgehende Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen. Insgesamt wurden rund € 95.000,-- aufgewendet.

Zu Frage 3:

Mit Ausnahme von vier MitarbeiterInnen einer externen IT-Firma, die regelmäßig IT-Leistungen für die Parlamentsdirektion erbringt, wurden die Belohnungen ausschließlich an MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion ausgezahlt.

Zu Frage 4:

Mit Stichtag 31.8.2020 waren 457 Bedienstete in der Parlamentsdirektion tätig; an 57 davon wurden im Zusammenhang mit COVID-19 Belohnungen ausbezahlt. Diese wurden insbesondere für besondere Leistungen wie etwa im Zusammenhang mit der Betreuung des Gesetzgebungsprozesses (Sitzungsbetreuung, Berichterstellung, Beschlussausfertigungen etc.) unter besonderem Zeitdruck

(teilweise auch an Wochenenden), beispielsweise für die besonders dringende Erstellung von Rechtsgutachten, Ermöglichung der flächendeckenden Umstellung auf Home Office-Betrieb, technische Betreuung des Teleworkings, Aufbau einer Expertise in Angelegenheiten von COVID-19 und Beratung der Führungskräfte des Hauses und der MitarbeiterInnen etc. gewährt.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Bediensteten der Parlamentsdirektion und MitarbeiterInnen externer Firmen wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Bereich	Intern [VBÄ]	Extern [VBÄ]	% intern an Gesamt
Reinigung & Hausarbeiter	32,95	39	46%
Expedit & Druckerei	21	0	100%
Sachbearbeiter des obigen Bereiches	9	1	90%
Sicherheits- und Portierleistungen	13	23	36%
Sachbearbeiter des obigen Bereiches	6	0	100%
Gebäudemanagementleistungen	15	0	100%
Sachbearbeiter des obigen Bereiches	5	3	63%

Die MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion waren während des Zeitraums des Corona-Lock-Downs in unterschiedlichen Intensitäten eingesetzt. Das Spektrum der Dienstverrichtung reichte von vollständiger Anwesenheit, über Diensträder nach dem Rotationsprinzip, bis hin zu Sonderurlauben mit Einberufung zum Dienst im Anlassfall bei Rufbereitschaft. Die Festlegung der Dienstzeiten folgte der Prämisse, dass der Dienstbetrieb unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss. Die MitarbeiterInnen wurden so risikominimal wie nur möglich eingesetzt, weiters wurde sichergestellt, einen etwaigen Personalausfall kompensieren zu können.

Zu Frage 6:

In den angesprochenen Bereichen wurden keine substantiellen Veränderungen vorgenommen.

Zu Frage 7:

Hinsichtlich Frage 7 wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Der erwähnten Firma wurden insgesamt € 8.000,- für die Auszahlung der Belohnungen von vier Mitarbeitern überwiesen.

Zu Frage 8:

0 – 3.000:	5 Personen
3.000 – 6.000:	36 Personen
6.000 – 9.000:	9 Personen
> 9.000:	7 Personen

Hinsichtlich der Treffsicherheit und Angemessenheit der Belohnungen ist davon auszugehen, dass die Führungskräfte der Parlamentsdirektion ihre Vorschläge nach bestem Wissen und Gewissen vorgelegt haben.

Zu Frage 9:

- a) 9 Personen
- b) 0 Personen
- c) Hinsichtlich der Kriterien wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 10:

Die Organe der Personalvertretung wurden im Sinne der Bestimmungen des PVG über die gewährten Belohnungen informiert. Ein Mitbestimmungsrecht im Vorfeld sieht das PVG nicht vor, die Organe der Personalvertretung können allerdings Vorschläge unterbreiten, über die von Dienstgeberseite zu entscheiden ist.

Zu Frage 11:

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Belohnungen befindet sich in § 19 GehG (für Beamte) bzw. in § 22 VBG iVm §19 GehG (für Vertragsbedienstete). Eine eigene gesetzliche Vorschrift iZm der Pandemie ist daher nicht erforderlich.

Zu Frage 12:

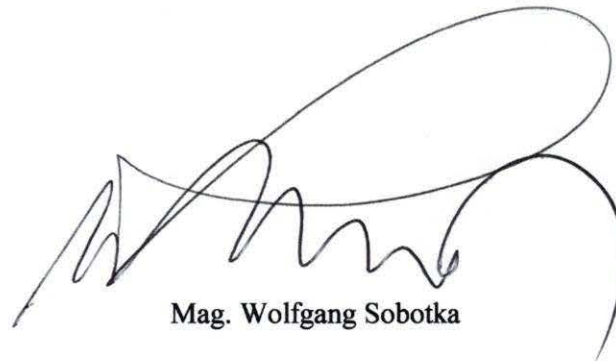
Zur bisherigen Praxis wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Für die Zukunft wird derzeit ein Modell entwickelt, das nach interner Abstimmung mit den Führungskräften und den Organen der Personalvertretung erörtert wird.

Zu Frage 13:

Keine.

Zu Frage 14:

Nein.



Mag. Wolfgang Sobotka

